

FINANCIAL INSTRUMENTS NACH IFRS 9

PROF. DR. EDGAR LÖW





Inhalt

- Sinn und Zweck des Standards
- Begriffsbestimmung
- Bewertungskategorien
- Fortgeführte Anschaffungskosten
- Fair-Value-Bewertung
- Einführung einer weiteren Kategorie

- Wertberichtigung
- Three Stage Model
- Stage 1
- Stage 2 und Stage 3

- Hedge Accounting
- Hedge Accounting nach IAS 39
- Hedge Accounting nach IFRS 9
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Effektivität
- Beendigung

Kurz- und langfristige Zielsetzung des IASB

Langfristige Zielsetzung (DP 1997)

- Full-Fair-Value-Bewertung
- Stark kritisiert von Banken und anderen Unternehmen

Kurzfristige Zielsetzung (seit IAS 39)

- Alle Derivate in die Bilanz
- Alle Derivate zum Fair Value
- Alle Fair-Value-Änderungen in die GuV (technische Ausnahme – Cash Flow Hedge)



BEGRIFFSBESTIMMUNG

Derivate – Finanzinstrumente mit drei (kumulativen) Merkmalen nach IFRS 9 Anhang A

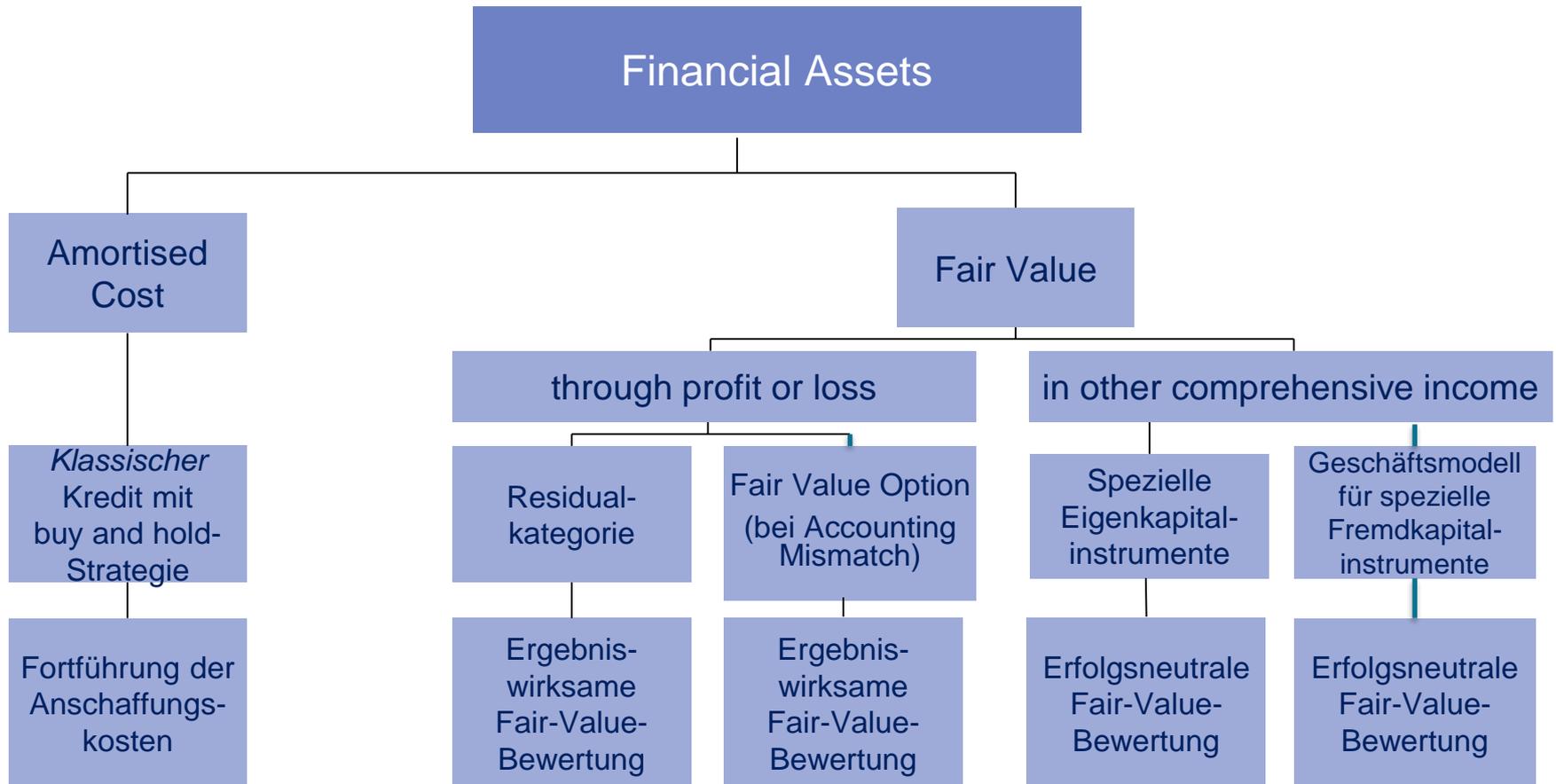
- Ableitung der Wertentwicklung aus der Veränderung eines Basiswerts

(beispielsweise Zinssatz, Wertpapierkurs, Rohstoffpreis, Wechselkurs, Preis- und Zinsindex, Bonitätsrating, Kreditindex oder ähnliche Variablen)

- Erfüllung erst zu einem späteren Zeitpunkt
- Keine oder nur geringe Anschaffungsauszahlung im Vergleich zu Kontrakten mit ähnlichen Wertentwicklungen erforderlich



BEWERTUNGSKATEGORIEN



Definitionskriterien – Grundsatz (IFRS 9.4.1.2)

- Ziel des Geschäftsmodells (IFRS 9.4.1.2(a))
 - Halten von finanziellen Vermögenswerten
 - zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen
 - Beurteilung des Finanzinstrumentes als Ganzes *ohne* Trennung eingebetteter Derivate (IFRS 9.4.3.2)

- Produktmerkmale des finanziellen Vermögenswertes (IFRS 9.4.1.2(b))
 - Vertraglicher Zahlungsanspruch auf Rückzahlung des Kapitals
 - Zins auf den ausstehenden Kapitalbetrag als Gegenleistung für
 - Zeitwert des Geldes
 - Kreditrisiko

zum vertraglich festgelegten Zeitpunkt

Geschäftsmodell und mögliche Veräußerungen

Bank A halt ein Portfolio finanzieller Vermögenswerte, zugeordnet zum Business Modell Held to Collect

Aufgrund regulatorischer Änderungen zur Behandlung dieser Finanzinstrumente verändert A die Zusammensetzung des Portfolios

Beibehaltung des ursprünglichen Geschäftsmodells, da die Verkäufe ein einzelnes, nicht vorhersehbares Ereignis war

Im Gegensatz dazu ist A aufgrund regulatorischer Vorgaben aufgefordert, routinemäßig Finanzinstrumente aus dem Portfolio heraus zu veräußern, um nachzuweisen, dass die Vermögenswerte liquide sind

In diesem Fall qualifiziert das Geschäftsmodell von A nicht für Held to Collect

FORTGEFÜHRTE ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Bilanzielle Folgen der Fortführung von Anschaffungskosten

Bewertung zu
fortgeführten
Anschaffungs-
kosten

Nutzung der
Effektivzins-
methode
(IFRS 9.B5.4.1)

Keine
Abbildung
unrealisierter
Ergebnisse

Ergänzung um
erfolgswirksame
Wertminderung
(ECL Model)



FAIR-VALUE-BEWERTUNG

Erfolgswirksame Fair-Value-Bewertung

- Residualgröße
 - Sämtliche Finanzinstrumente, die nicht kumulativ beide Kriterien der fortgeführten Anschaffungskosten erfüllen (IFRS 9.4.1.4)
 - Fair Value Option (IFRS 9.4.1.5)
 - für Instrumente, die Kriterien der fortgeführten Anschaffungskosten erfüllen
 - Ausübung bei Zugang
 - zur Reduzierung von Accounting Mismatches (IFRS 9.B.4.1.29 bis IFRS 9.B.4.1.32)
-
- Bilanzielle Folgen erfolgswirksamer Bewertung
 - Abbildung aller realisierten und unrealisierten Ergebnisse in der GuV (IFRS 9.5.7.1, IFRS 9.5.7.8)
 - Keine Wertberichtigung



FAIR-VALUE-BEWERTUNG

Erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung

Spezielle Eigenkapitalinstrumente (IFRS 9.4.1.4/9.5.7.5)

- Zuordnung
 - Unwiderrufliche Möglichkeit der Zuordnung für EK-Instrumente, die nicht zum Handel gehalten werden
 - Einzelgeschäftsbezogene Zuordnung zum Zugangszeitpunkt

Bilanzielle Folgen bei Wahlrechtsausübung (IFRS 9.5.7.1(b)/9.B5.7.1)

- Abbildung aller Fair Value Änderungen im Eigenkapital (OCI)
- Keine Wertberichtung
- Kein Recycling von Gewinnen und Verlusten in der GuV
- Erfolgswirksame Erfassung von Dividenden in der GuV (IFRS 9.5.7.6)
 - Ausnahme – Dividenden als Rückzahlung des Investments

Geschäftsmodell Mixed Model

Zusätzliche Kategorie

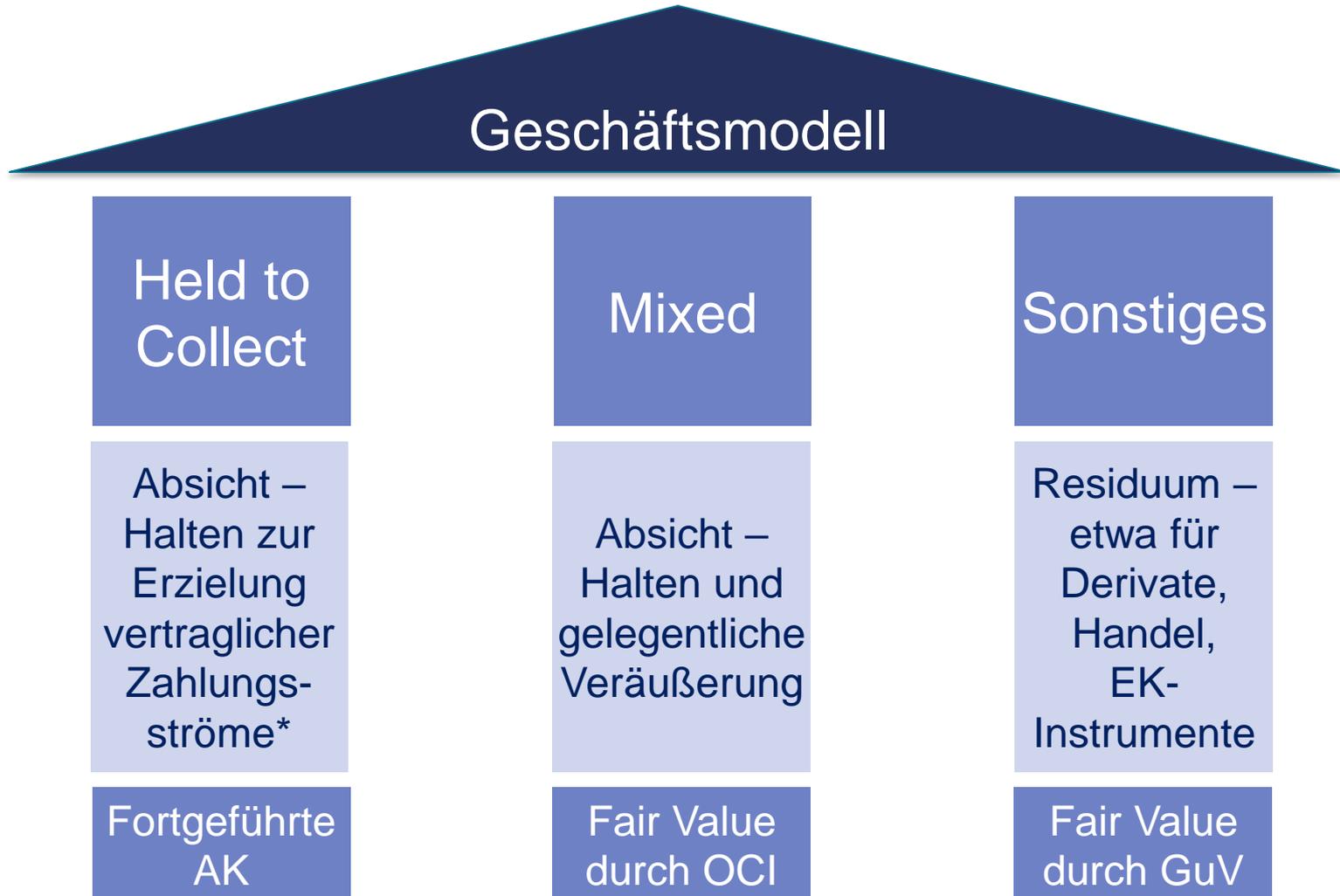
(Schuldinstrumente in speziellem Geschäftsmodell – Model Mixed)
– at fair value through other comprehensive income (FVOCI)

- Zuordnung eines finanziellen Vermögenswerts in weitere Kategorie (IFRS 9.4.1.2A)
 - Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums (des Cash-Flow-Tests) (IFRS 9.4.1.2A(b)) und
 - Halten im Rahmen eines Geschäftsmodells, in dem Vermögenswerte
 - sowohl mit Veräußerungsabsicht
 - als auch zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows gesteuert werden (IFRS 9.4.1.2A(a))
- Schuldinstrumente mit einer kombinierten Zielsetzung

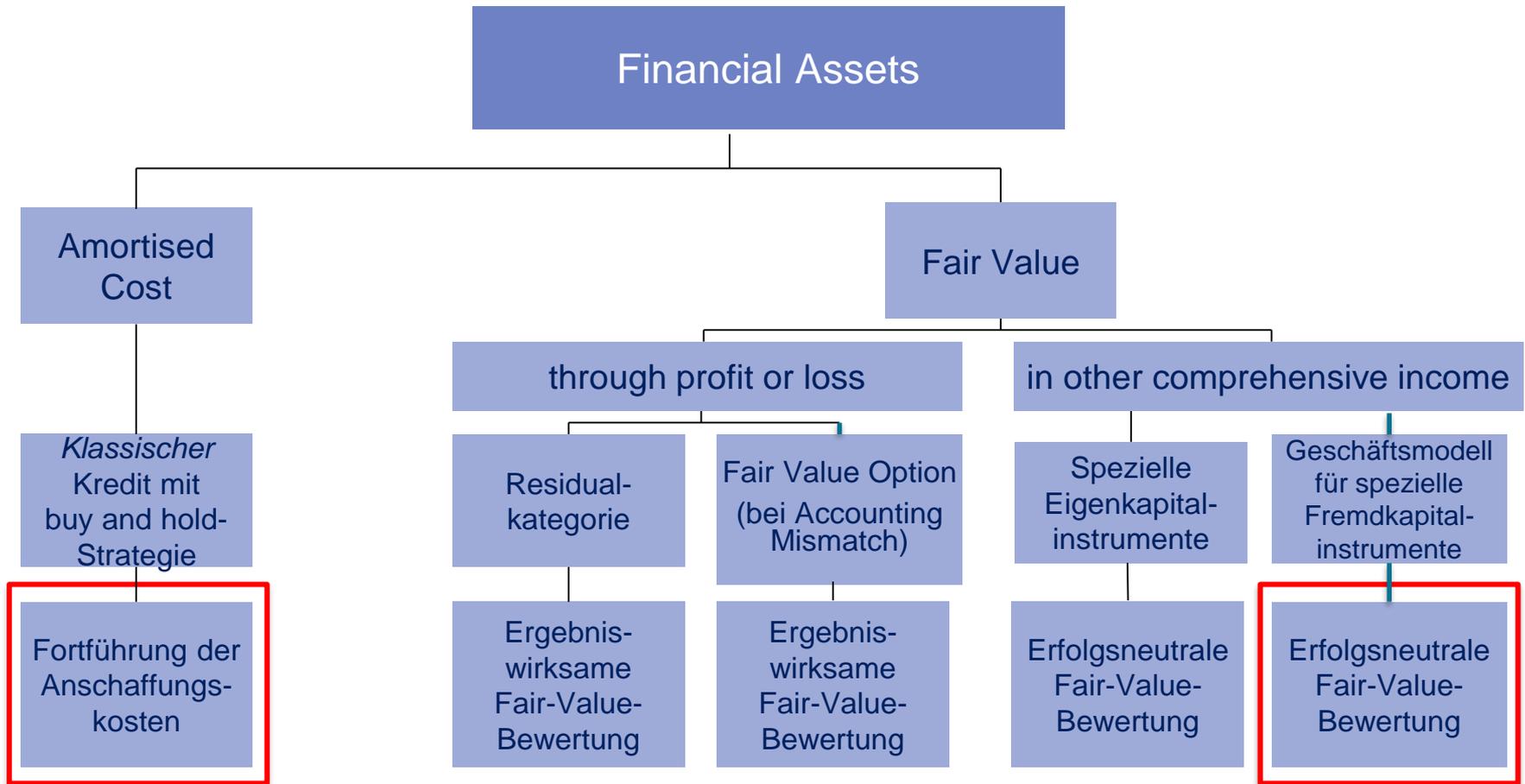
Geschäftsmodell Mixed Model

Abbildungskonzept

- Ergebnisneutrale Erfassung von Bewertungsgewinnen oder -verlusten im Eigenkapital (Other Comprehensive Income – OCI)
 - Ergebniswirksame Umbuchung bei Ausbuchung (Recycling) (IFRS 9.5.7.10)
 - Sofortige ergebniswirksame Erfassung von Zinszahlungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode analog zur Kategorie fortgeführter Anschaffungskosten (IFRS 9.5.4.1)
 - Sofortige ergebniswirksame Erfassung von Wertminderungen analog zur Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten



* Unabhängig von einem aktiven Markt





WERTBERICHTIGUNG

Gedankliche Ausgangssituation

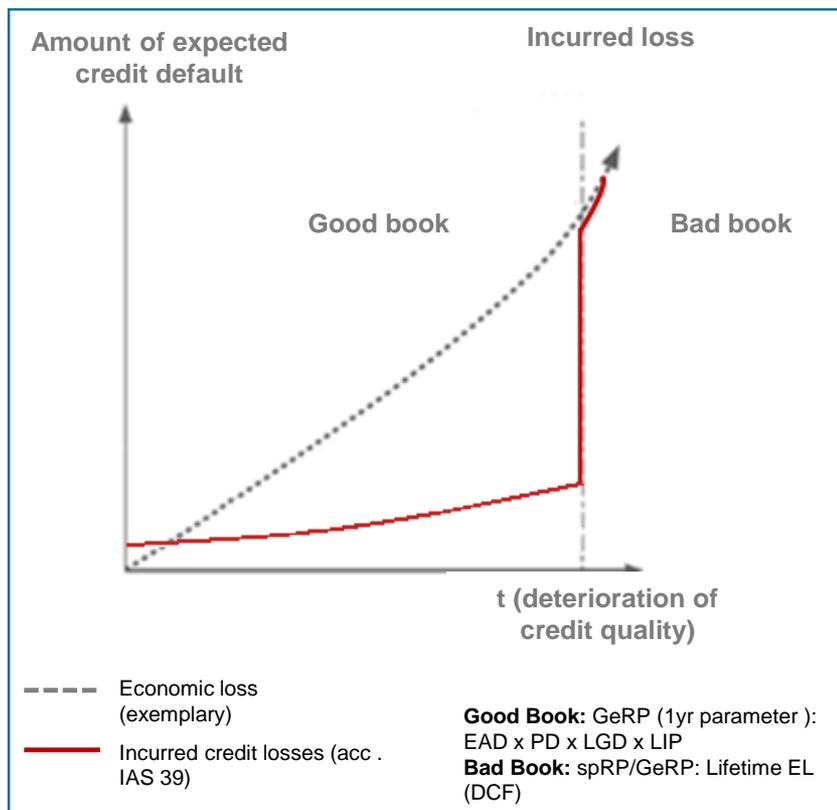
- Anstreben einer kosteneffizienteren Abbildung von erwarteten Verlusten sowie des ökonomischen Verlustes durch Exposure Draft – Expected Credit Losses
- Zweiteilung der Abbildung erwarteter Verluste und des ökonomischen Verlustes (im Sinne einer (drohenden) Überschreitung ursprünglich erwarteter Verluste)

Sofortiger Ansatz eines Teils der erwarteten Verluste (bei relativ unveränderter Erwartungshaltung) (entspricht dem Gedanken, dass im Zins eine Risikoprämie für erwartete Verluste enthalten ist – Betrachtungshorizont zur Berechnung (nur) 12-Monats-Periode)

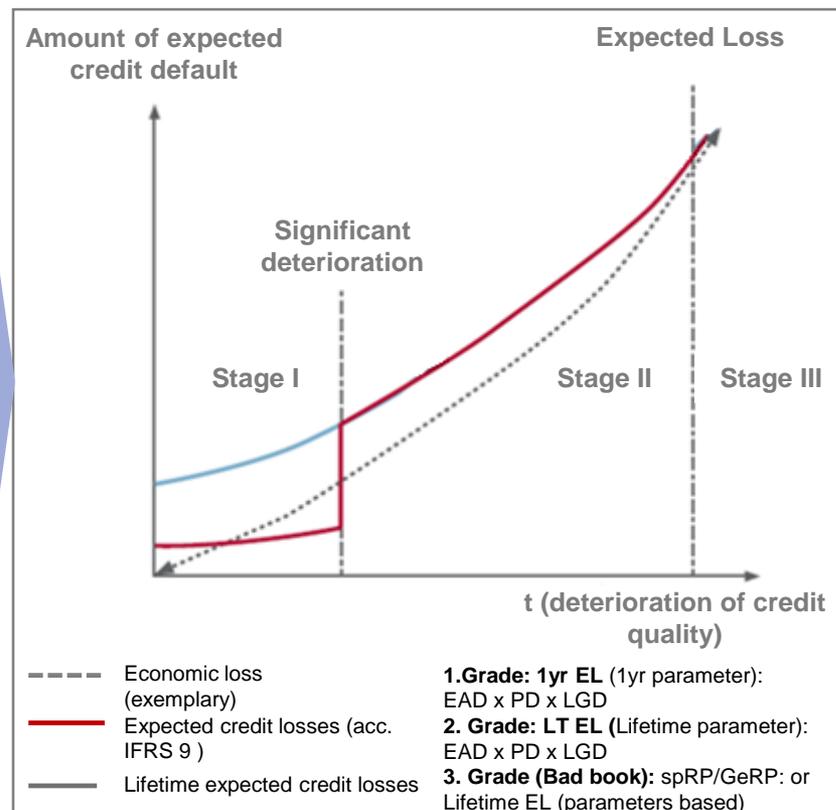
Bei signifikanter Bonitätsverschlechterung Ansatz der erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit (die Bonitätsverschlechterung wird (u.a.) durch eine Ausweitung der Verlustperiode berücksichtigt)

WERTBERICHTIGUNG

Incurred Loss Model IAS 39



Expected Loss Model IFRS 9



THREE STAGE MODEL

Veränderungen der Kreditqualität seit erstmaligem Ansatz



| | | |
|---|--|--|
| Ansatz erwarteter Verluste | | |
| 12-Monats-Periode erwarteter Verluste | Erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit | Erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit |
| Ausweis von Zinserträgen auf ... | | |
| ... Bruttobasis (Bruttobuchwert) | ... Bruttobasis (Bruttobuchwert) | ... Nettobasis (Nettobuchwert) |
| Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 |



THREE STATE MODEL

Three Stage Model (IFRS 9.5.5.1, IFRS 9.5.5.3, IFRS 9.5.5.5)

- Stage 1
 - Keine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität *oder*
 - Rating äquivalent zum Investment-Grade-Bereich
- Stage 2
 - Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität *und*
 - Rating unterhalb von Investment Grade
 - Widerlegbare Vermutung bei Zahlungsverzug über 30 Tage
- Stage 3
 - Wertberichtigung gegeben
(objektiver Hinweis auf eine Wertminderung nötig)
 - Tatsächlich eingetretener Verlust
(Verschlechterung des Status auf Incurred Loss)

STAGE 1

Stage 1 – Interpretation der 12-Monats-Periode erwarteter Kreditverluste

- Sofort bei Zugang des Instruments Bildung einer Risikovorsorge auf 12-Monats-Ausfallbasis als Stellvertreter für eine Anpassung des Zinssatzes für ursprünglich erwartete Kreditverluste
- Indirekte Berücksichtigung der im Zins enthaltenen Ausfallprämie durch getrennte Bildung einer Risikovorsorge auf Basis einer 12-Monats-Periode statt unmittelbarer Abzug der Risikoprämie vom Zinsertrag und Ausweis des (niedrigeren) Nettozinses
- Erwarteter Ausfall bei sämtlichen Zahlungsströmen unter der Annahme eines Ausfalls innerhalb der nächsten 12 Monate

Informationsgrundlagen, Informationstiefe und Berechnung (1)

- Einbeziehung von Informationen zur Ermittlung erwarteter Verluste und Bonitätsbeurteilung (IFRS 9.5.5.9, IFRS 9.5.5.11, IFRS 9.5.5.17(c), IFRS 9.B5.5.49 bis IFRS 9.B5.5.54)
 - Ohne unangemessen hohe Kosten oder Aufwand verfügbar (kein Erfordernis erschöpfender Informationsrecherchen)
 - Aber – Notwendigkeit zur Einbeziehung aller verfügbaren Information
 - Historische und aktuelle Daten sowie vertretbare und belegbare Prognosen (denkbar Geschäftsberichte für historische Daten oder Branchenindizes für aktuelle Daten)
 - Zwang zur Aktualisierung historischer Daten
 - Möglichkeit der Einbeziehung von Informationen zu Zahlungsverzügen

Bei Schätzung erwarteter Verluste einzubeziehende Faktoren

- Wahrscheinlichkeitsgewichtung möglicher Ergebnisse (IFRS 9.5.5.17(a))
 - Mindestens Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls und der Wahrscheinlichkeit keines Ausfalls (also mindestens Einbeziehung von zwei Ereignissen) (IFRS 9.5.5.18)
 - Ausfallwahrscheinlichkeit selbst bei AAA gegeben (möglicherweise ohne Loss given Default) (statistisch stets ein Ausfallrisiko, wenn auch noch so gering)
- Zeitwert des Geldes (IFRS 9.5.5.17(b))
(nur an dieser Stelle Berücksichtigung von Sicherheitenverwertungen)
 - Begründbare Spanne zwischen risikofreiem Zins und Effektivzins (im Sinne eines Credit Spread)
- Folge – es gibt keinen wertberichtigungsfreien Raum

Nutzung von Informationen aus Basel II/III Anforderungen

- Verwendung einiger Parameter grundsätzlich zulässig, etwa
 - Expected Losses
 - Probability of Default
 - Loss given Default
- Aber – Basel-Parameter erfüllen *vorsichtsgeprägte* Anforderungen
- Folge – Erfordernis der Adjustierung
 - Eliminierung des Vorsichtsaspektes
 - Diskontierung der Zahlungsströme auf den Berichtsstichtag statt auf den Ausfallstichtag

STAGE 2 UND STAGE 3

Stage 2 – *Nach Eintreten* signifikanter Bonitätsverschlechterung zu berücksichtigen

- Eingetretene Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Lifetime PD) im Vergleich zum Erstansatz (nicht aber Veränderung der erwarteten Verluste selbst – *nicht* also Expected Losses, bei welchen die Sicherheiten einbezogen würden (Loss given Default)) (IFRS 9.5.5.9, IFRS 9.B5.5.28)
- Berücksichtigung des (veränderten) Ausfallrisikos mithin über die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls und nicht über die erwarteten Zahlungsströme (abweichend zur EWB nach IAS 39, IFRS 9.B5.5.22)
 - Kein Abstellen auf absolute Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern Ausfallwahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit der Restlaufzeit (normalerweise Abnahme der relativen Ausfallwahrscheinlichkeit im Zeitablauf zu erwarten – im Zeitablauf konstante Ausfallwahrscheinlichkeit als Indikator auf Bonitätsstörung)

STAGE 2 UND STAGE 3

Stage 2 und Stage 3 – Erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit (IFRS 9.5.5.3, IFRS 9.5.5.17(a), IFRS 9.B5.5.38 bis IFRS 9.B5.5.40)

- Ermittlungsmethode eines erwarteten Barwertes bonitätsbedingter Verluste über die vollständige Laufzeit des betreffenden finanziellen Vermögenswertes
- Gewichteter Durchschnitt bonitätsbedingter Verluste mit den entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten als Gewichtungsfaktor
- Aufgrund der Barwertbetrachtung Möglichkeit der Entstehung bonitätsbedingter Verluste allein schon aufgrund verzögerter Zahlungen im Vergleich zu vertraglichen Zahlungen (unabhängig von einer eventuell vollständigen Zahlung der Höhe nach)

STAGE 2 UND STAGE 3

Vereinfachende Annahmen zur besseren Operationalisierung (im Sinne einer Typisierung oder Pauschalierung durch den Standard)

- Bei Rating Investment Grade Rückgriff auf erwartete Verluste der 12-Monats-Periode
(Annahme – keine signifikante Bonitätsverschlechterung, solange noch Investment Grade) (IFRS 9.B5.5.23)
- Signifikante Bonitätsverschlechterung bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen (allerdings ausgestaltet als widerlegbare Vermutung) (IFRS 9.5.5.11)
 - Widerlegung etwa über historische Daten, dass trotz Zahlungsverzugs von mehr als 30 Tagen keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos, solange kein Verzug von mehr als 60 Tagen (IFRS 9.B5.5.20)

STAGE 2 UND STAGE 3

Stage 3 – Übergang zur Ermittlung von Zinsen auf einer Nettobasis (1)

- Üblicherweise Berechnung von Zinsen auf Bruttobasis (mithin vor Wertberichtigungen)
- Wechsel zur Berechnung von Zinsen auf Nettobasis entsprechend der gegenwärtigen Regelungen von IAS 39 zum Vorliegen eines Impairments (entsprechend der Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich gebildeter Wertberichtigungen)
 - Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten
 - Tatsächlich erfolgter Vertragsbruch wie Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen
 - Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
 - Hohe Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsbedarfs
 - Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten

STAGE 2 UND STAGE 3

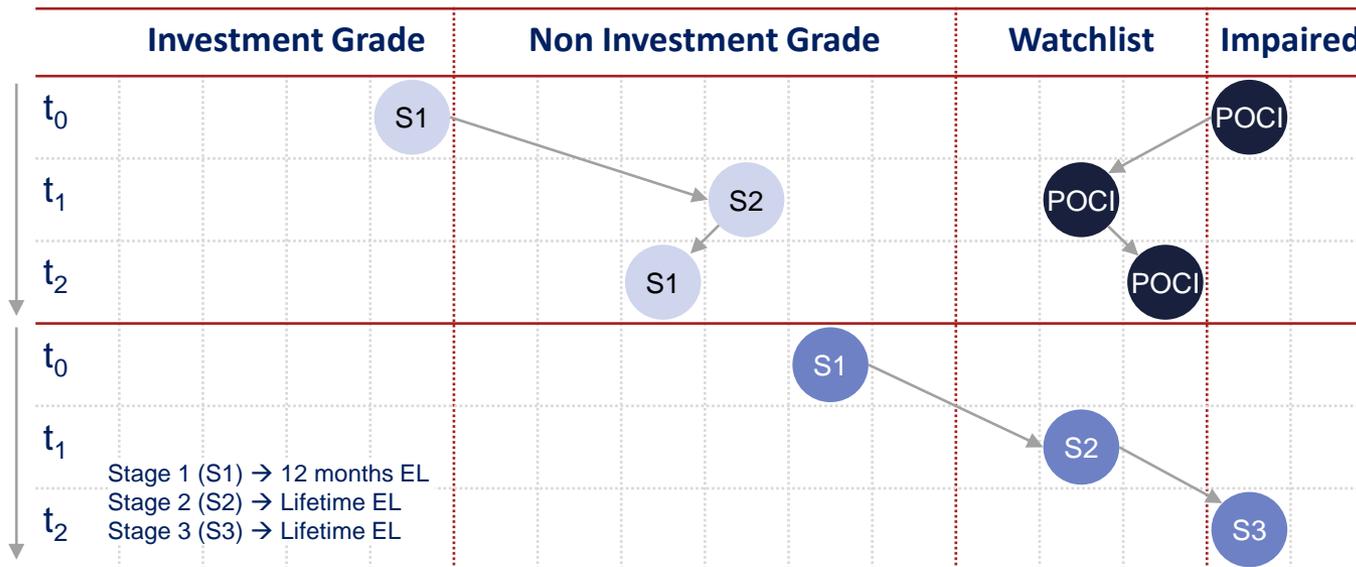
Stage 3 – Übergangs zur Ermittlung von Zinsen auf einer Nettobasis (2)

- Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit der als impaired geltenden Schuldinstrumente nach IAS 39
- Berechnung der Nettozinsen als Bruttozinsbetrag abzüglich Einzelwertberichtigungen
- Heranziehung des ursprünglichen Effektivzinses zwingend (bei Stage 1 und Stage 2 jeder angemessene Zinssatz zwischen aktuellem risikolosen und ursprünglichen Effektivzins verwendbar)
- Vorgabe der Discounted-Cash-Flow-Methode (für Stage 1 und Stage 2 in Praxis Ermittlung der Risikovorsorge anhand PD und LDG zu erwarten (Anpassung der aufsichtsrechtlichen Parameter aber notwendig))
- Bilanzansatz der Wertberichtigungen selbst unverändert zu Stage 2

STAGE 2 UND STAGE 3

Konsequenzen aus dem Credit Deterioration Model

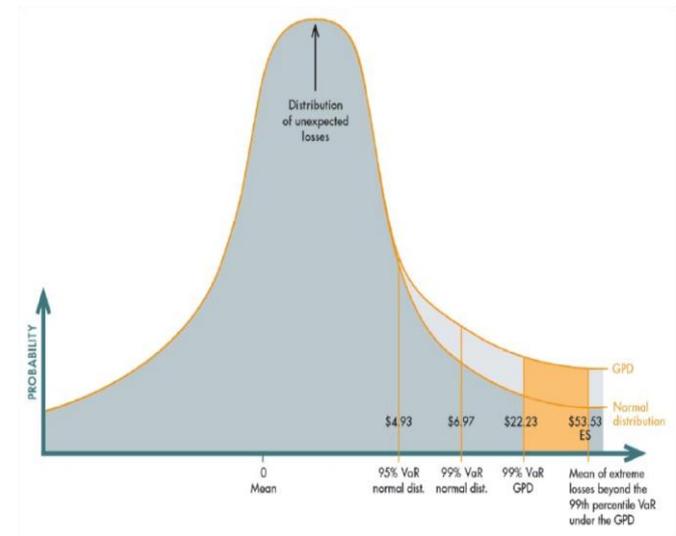
- Berücksichtigung relativer Veränderung des Kreditrisikos (Erstbilanzierung versus Stichtag)
- Nicht – Veränderung der Höhe der Risikovorsorge, bezogen auf absolutes Kreditrating
- Kommunikationsbedarf gegenüber Management und Analysten



STAGE 2 UND STAGE 3

Bilanzierungszahlen sind deterministisch – Bilanzwerte ein Resultat einzelner Zahlen
 Makroökonomie arbeitet probabilistisch – Zukunftsorientierte Zahlen bedingen
 Verteilungsfunktion potenzieller Zahlen

| | Notes | 2012 £ | 2011 £ |
|--|-------|-------------------|-------------------|
| ASSETS | | | |
| Non-current assets | | | |
| Plant and equipment | 8 | 937,649 | 1,673,159 |
| Current assets | | | |
| Other receivables | 9 | 494,181 | 629,173 |
| Cash and cash equivalents | 10 | 12,939,637 | 15,142,498 |
| | | 13,433,818 | 15,771,671 |
| Total assets | | 14,371,467 | 17,444,830 |
| EQUITY AND LIABILITIES | | | |
| Equity attributable to owners of the parent | | | |
| Share capital | 12 | 25,000,000 | 25,000,000 |
| Retained earnings | | (11,296,756) | (8,257,394) |
| Total equity | | 13,703,244 | 16,742,606 |
| Current liabilities | | | |
| Other payables | 11 | 668,223 | 702,224 |
| Total liabilities | | 668,223 | 702,224 |
| Total equity and liabilities | | 14,371,467 | 17,444,830 |



In der Vergangenheit – Deterministische Zahlen

In der Zukunft – Probabilistische Zahlen

STAGE 2 UND STAGE 3

Szenario Analyse (1)

- Erfordernis der Modellierung ökonomischer Zyklen in allen Ländern der Geschäftsaktivität
- Notwendigkeit von Szenario Analysen in unterschiedlichen Jurisdiktionen
- Gleichwohl – Betrachtung der ökonomischen Situation des jeweiligen Landes verschiedener Banken nicht notwendigerweise in voller Übereinstimmung mit nationalen Behörden (Zentralnotenbanken)
- Herausforderung – Entwicklung eines makroökonomischen Modells mit Lieferung von Stresstests und Szenario Analysen auf nationaler, sub-nationaler und international-regionaler Ebene mit interner Konsistenz
- Wahrscheinlichkeitsgewichtung in Szenario Berechnungen

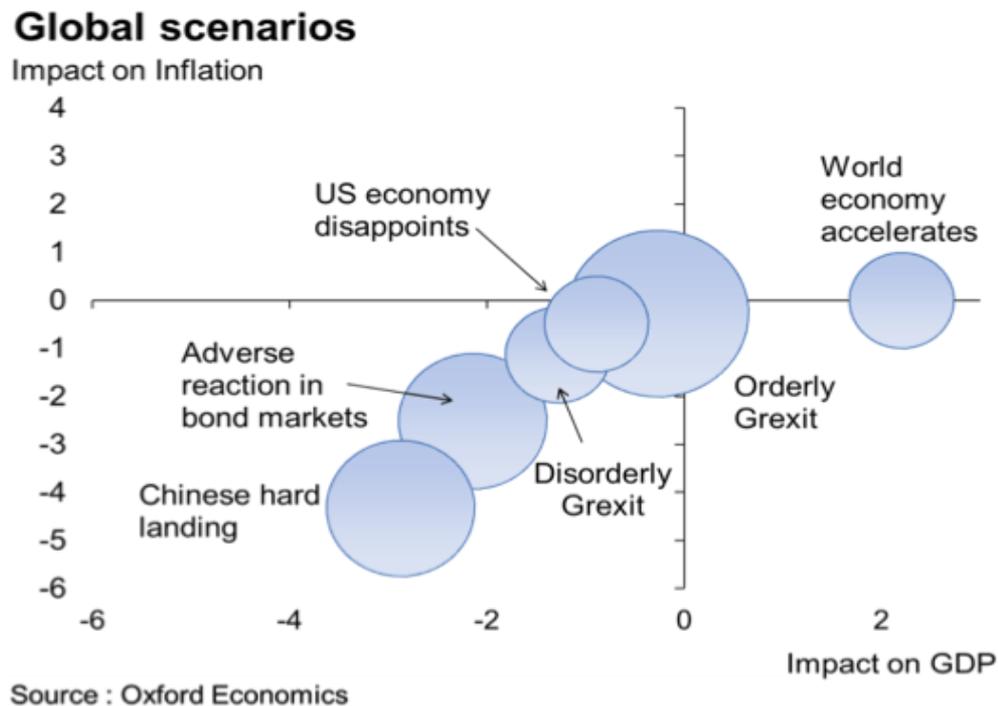
STAGE 2 UND STAGE 3

Szenario Analyse (2)

- Problematik der Auswahl einzubeziehender Szenarien – Beispiele
 - Harte Landung von China
 - US Zinsanstieg verursacht Panik auf den Bondmärkten
 - Nur langsames US Wachstum
 - Generelle weltweite Deflation
 - Russland wandert in Ukraine ein
 - Griechenland verlässt den Euro
 - Weitere Szenarien

STAGE 2 UND STAGE 3

Szenario Analyse (3)





HEDGE ACCOUNTING

Begriffsbestimmungen

- Hedging
 - Absicherung einer offenen Risikoposition durch Aufbau einer gegenläufigen Position (in der Regel auf Portfoliobasis)
 - Hedge Accounting
 - Kompensatorische Abbildung gegenläufiger Wertentwicklungen
 - eines risikobehafteten Grundgeschäfts (Hedge Item) und
 - eines Sicherungsgeschäfts (Hedge Instrument)
- in der Buchführung
- Ziel des Hedge Accounting
 - Eliminierung des Einflusses auf das Jahresergebnis

Wahlrecht nach IFRS 9.7.2.21

Beibehaltung des
Hedge-Accounting-
Modells nach IAS 39

Übergang zum
Hedge-Accounting-
Modells nach IFRS 9

Abbildbare Hedge Strategien

- Transaktionsbasiertes Hedging – Absicherung eines *einzelnen Risikos* mit einem *einzelnen Hedging Instrument* (IAS 39.78 (a))
- Absicherung mehrerer identifizierter Risikokategorien mit einem Hedging Instrument (z.B. Währungs- und Zinsrisiko) (IAS 39.76 und IAS 39.78 (b))
- Kombinierte Sicherungsinstrumente zur Absicherung eines einzelnen Risikos (IAS 39.77 und IAS 39.78 (c))
- Absicherung von Teilrisiken (IAS 39.81)

Wesentliche formale Zulässigkeitsbedingungen

- Dokumentation von
 - Absicherungszusammenhang
 - Zielen und
 - Strategienbei Abschluss des Sicherungsgeschäfts (IAS 39.88(a))
- Messbarkeit der Hedge-Effektivität
- Hohe Effektivität bei Abschluss der Beziehung (*highly effective*) (80%-125% für Beginn, IAS 39.88(b) i.V.m. IAS 39.AG105-113)
- Korrelationsbandbreite der Effektivität während Hedge-Beziehung zwischen 80% und 125% (IAS 39.88 i.V.m. IAS 39.AG105)

Fair Value Hedge – Anwendungsbereich (IAS 39.89)

- Absicherung von Bilanzpositionen (oder identifizierbaren Komponenten) gegen aus bestimmtem Risiko resultierende, das Ergebnis beeinflussende mögliche Fair-Value-Änderungen, etwa
 - Absicherung von festverzinslichen Krediten gegen ein aus Marktzinsänderungen resultierendes Kursrisiko
- Absicherung von festen Verpflichtungen (IAS 39.86 (a))
- Kein Fair Value Hedge für noch nicht bilanzierte Vermögenswerte und Schulden (Section F.2.3 der IG – Cash Flow Hedge zulässig)

Fair Value Hedge – Behandlung der Ergebnisse (IAS 39.89)

- Grundgeschäft
 - Anpassung der Buchwerte (nur) um diejenigen Erfolgsbeiträge, die sich auf das gesicherte Risiko zurückführen lassen (Basis Adjustment)
 - Erfolgswirksame Erfassung sämtlicher Wertänderungen sofort in der GuV
- Sicherungsinstrument (Derivat)
 - Erfolgswirksame Erfassung sämtlicher Wertänderungen sofort in der GuV

Cash Flow Hedge – Anwendungsbereich (IAS 39.95 bis IAS 39.101)

- Absicherung von Bilanzpositionen und zukünftigen Transaktionen gegen aus einem bestimmten Risiko resultierende, das Ergebnis beeinflussende mögliche Cash-Flow-Änderungen, etwa
 - Wandlung eines variabel verzinslichen Vermögenswerts oder einer variabel verzinslichen Verbindlichkeit in eine Festzinsposition durch einen Swap
 - Absicherung eines Fremdwährungsrisikos für eine sicher erwartete Kaufzusage mit fixem Preis in Fremdwährung
 - Absicherung eines Preisänderungsrisikos für eine sicher erwartete Kaufzusage mit fixem Preis in Heimatwährung

Cash Flow Hedge – Behandlung der Ergebnisse (IAS 39.96)

- Grundgeschäft (IAS 39.96(a))
 - Keine Anpassung der Buchwerte
- Sicherungsinstrument (Derivat) (IAS 39.96(b))
 - Erfolgsneutrale Erfassung sämtlicher Wertänderungen des *effektiven Teils* des Hedges in der Neubewertungsreserve (*Revaluation Reserve*)
- Überführung der zunächst erfolgsneutral erfassten Wertänderungen in die GuV derjenigen Periode, in der sich die gesicherte Transaktion (das Grundgeschäft) in der GuV niederschlägt (spätestens bei Beendigung der Hedge-Beziehung)

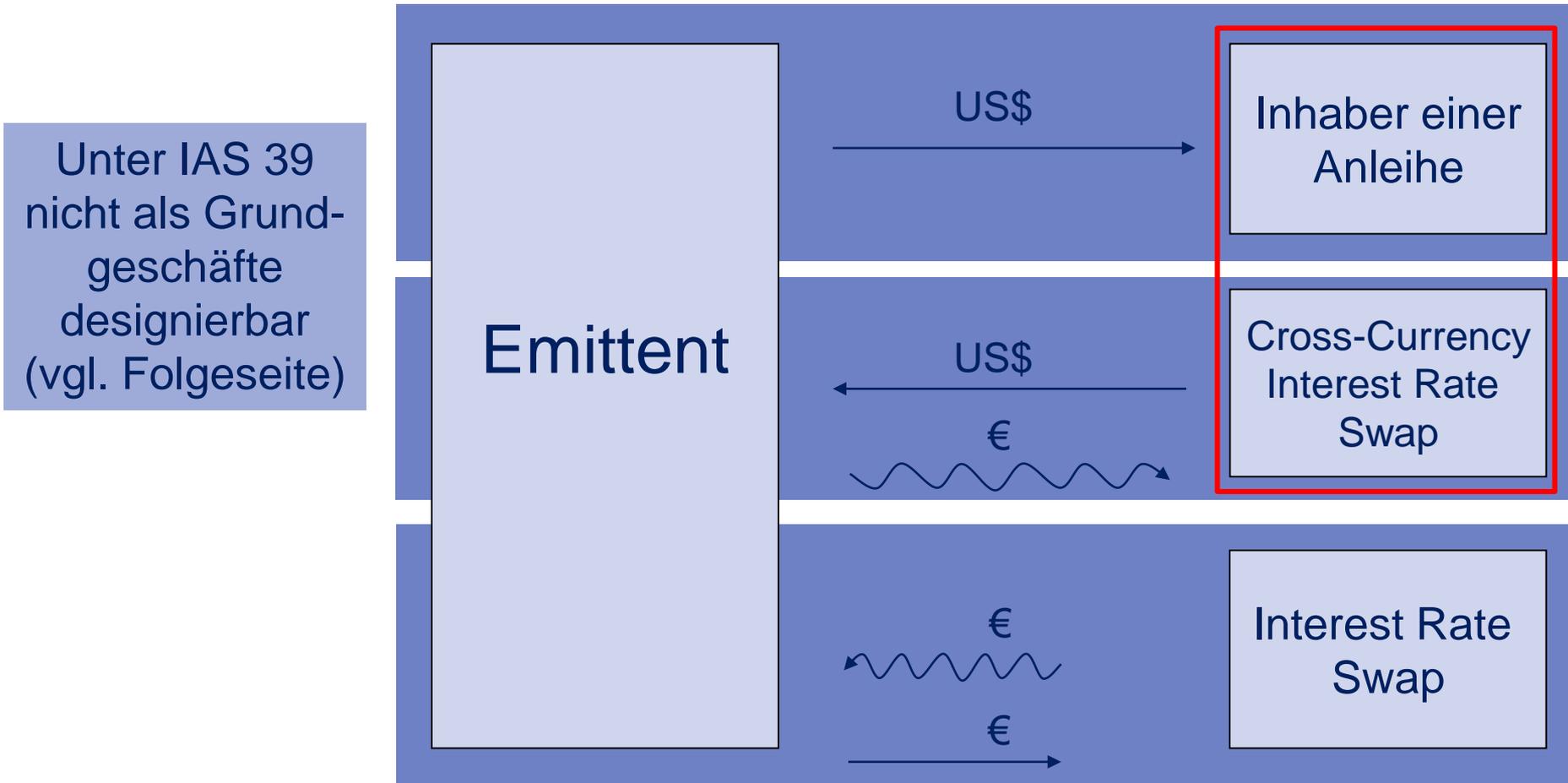


HEDGE ACCOUNTING

Wichtigste Änderungen durch IFRS 9 im Überblick

- Geeignete Grundgeschäfte (IFRS 9.6.3)
 - Bilanzieller Vermögenswert, Verbindlichkeit, bilanzunwirksame feste Verpflichtung, fest geplante Transaktionen, Nettoinvestitionen ausländischen Geschäftsbetrieb
 - auch einzelne Komponenten oder Gruppen solcher Grundgeschäfte
- Beurteilung der Effektivität basierend auf Risikomanagementstrategie und – *expressis verbis* – nur prospektiv (allerdings sind Ineffektivitäten zu buchen)
 - Streichung der Bandbreite zur Hedge Effektivität von 80 – 125 %
- Anpassung einer Hedge Ratio (*rebalancing*), um Risikomanagementstrategie weiter zu entsprechen (IFRS 9.6.5.5)
- Bei unveränderter Risikomanagementzielsetzung *freiwillige Beendigung* von Hedge Accounting grundsätzlich *nicht zulässig*

Derivate/Kombinationen mit Derivaten als Grundgeschäfte (1)



GRUNDGESCHÄFTE

Derivate/Kombinationen mit Derivaten als Grundgeschäfte (2)

- Nutzung unterschiedlicher Risikomanagementstrategien für Währungs- und Zinsrisiken
 - Steuerung der Risiken für unterschiedliche Zeithorizonte
- Beispiel – Absicherung einer zehnjährigen festverzinslichen Anleihe in Fremdwährung (USD)
 - Absicherung des Währungsrisikos über die gesamte Laufzeit mittels Währungszinsswaps (10 Jahre fix in USD in 3-Monats-Euribor variabel)
 - Absicherung des Zinsrisikos nur für die ersten beiden Jahre (mittels 3-Monats-Zinsswap in 2-Jahres-Zinsswap)
 - Designiertes Sicherungsinstrument wäre 3-Monats-Zinsswap in 2-Jahres-Zinsswap
 - Designiertes Grundgeschäft wäre Euribor-Komponente der Zinszahlungsströme aus der variablen Seite der ersten zwei Jahre (also Zinszahlungen aus der Anleihe inclus. Effekt aus Währungszinsswap)

SICHERUNGSM INSTRUMENTE

Anforderungen an die Designation (1)

- Designation eines Sicherungsinstrumentes nur in seiner Gesamtheit
- Ausnahmen (IFRS 9.6.2.4(a) bis (c))
 - Designation des inneren Werts einer Option
 - Designation der Kassakurskomponente eines Terminkontrakts
 - Designation der FX-Komponente eines nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-derivativen Verbindlichkeit
 - Ausnahme – erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierte Eigenkapitalinstrumente
 - Designation eines prozentualen Anteils des Nominalvolumens am Sicherungsinstrument
 - Unzulässigkeit der Designation für einen Teil der (Rest-) Laufzeit eines Sicherungsinstruments

SICHERUNGSTRUMENTE

Anforderungen an die Designation (2)

- Möglichkeit zur Kombination
 - Derivativer Verträge oder eines Anteils davon
 - Nicht-derivativer Verträge oder eines Anteils davon
- Kombination mehrerer Derivate, sofern es sich bei keinem der Instrumente (netto) um eine geschriebene Option im Designationszeitpunkt handelt
- Verbot der Designation eines derivativen Instruments, das geschriebene Option und erworbene Option kombiniert, sofern zum Designationszeitpunkt (netto) geschriebene Option vorliegt
 - Sonderfall – geschriebene Option zur Kombination einer erworbenen Option

Sicherungsquote (Hedge Ratio) (IFRS 9.6.4.1(c)(iii)/9.B6.4.9)

- Sicherungsquote entspricht der tatsächlich abgesicherten Menge an Grundgeschäften und hierzu tatsächlich verwendeten Menge an Sicherungsinstrumenten
- Anpassung der Mengen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument für Zwecke des Hedge Accounting, falls aus tatsächlich verwendeten Gewichtungen eine Sicherungsineffektivität resultieren würde
 - Unvereinbarkeit mit Zweck von Hedge Accounting

Wiederherstellung des Hedge-Gleichgewichts (IFRS 9.6.5.5)

- Notwendigkeit zur (verpflichtenden) Anpassung der Sicherungsquote zwecks (erneuter) Erfüllung der Grundvoraussetzung (rebalancing), falls
 - Keine Erfüllung der Effektivitätsanforderungen mehr in Bezug auf die Sicherungsquote durch die Sicherungsbeziehung, aber unverändertes Risikomanagementziel für designierte Sicherungsbeziehung

BEENDIGUNG

Prospektive Beendigung von Hedge Accounting (IFRS 9.6.5.6)

- Sicherungsbeziehung erfüllt Voraussetzungen nicht länger (ggf. nach Berücksichtigung einer etwaigen Anpassung)
- Auslaufen, Veräußerung, Beendigung oder Ausübung des Sicherungsinstruments
 - Ersatz oder Weiterführung eines Sicherungsinstruments durch ein anderes gilt nicht als Auslaufen oder Beendigung (sofern derartiger Ersatz oder Weiterführung Teil und in Einklang mit der dokumentierten Risikomanagementzielsetzung)
- Keine freiwillige De-Designation bei unveränderter Risikomanagementzielsetzung

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit

Prof. Dr. Edgar Löw

Kontakt edgar@eloew.de

